



Protokoll der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Buchholz vom 02.02.2023

Buchholz, den 15.02.2023

Anwesende: Wolfgang Pagel (Vorsitzender), Axel Bluhm, Wolfgang Els (beide ab TOP 4), Andreas Löding, Dr. Anne Michelsen, Hansjörg Rohweder, Markus Rohweder, Stephanie Menke (GV), Herr Werner Rütz (Amt Lbg. Seen) Herr Schulz (Abt. Wasser u Abwasser, Amt Lbg. Seen), Herr Lars Warnholz (Ingenieurbüro Weise), sowie zahlreiche Zuhörer.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Wolfgang Pagel eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Festsetzung der Tagesordnung

Tausch der Punkte 4 und 5 in der Reihenfolge der Bearbeitung, Ergänzung Top7: Renovierung Dörphus, 8: Verschiedenes

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.11.2022

Es bestehen keine Anmerkungen zum Protokoll.

4. Beratung über die Oberflächenwasserentsorgung (Niederschlagswasser)

Herr Warnholz erläutert gesetzliche Vorgaben und stellt das Konzept zur zukünftigen Niederschlagswasserentsorgung vor:

Abwasserbeseitigungspflicht einschließlich Niederschlagswasser liegt bei der Gemeinde.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zum Anschluss an öffentliche Netze wie das Straßentwässerungssystem oder zur Sammlung auf privaten Grundstücken.

In Buchholz gibt es drei genehmigte Einleitstellen zur Einleitung des Niederschlagswassers in den Ratzeburger See.

Alle Gemeinden müssen ein Abwasserbeseitigungskonzept erstellen. Dieses muss dann von der Wasserbehörde des Kreises genehmigt werden.

Das Buchholzer Konzept sieht vor, dass die Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer übertragen wird.

Herr Rütz erklärt, dass die gesetzlichen Vorgaben bereits seit 2001 bestehen. Erst jetzt konnte man sich mit der Kreisverwaltung auf pragmatische Lösungen verständigen.

Das Amt entwirft mit dem Ingenieurbüro Weise das erste Konzept dieser Art im Kreis Herzogtum Lauenburg für die Gemeinde Buchholz. Dieses „Pilotprojekt“ wird deshalb für Buchholz kostenfrei erstellt.

Insgesamt gibt es 83 Grundstücke. Bei 10 Grundstücken ist eine Versickerung auf dem Grundstück und damit eine Übertragung auf den Eigentümer nicht möglich. Diese sind z.T. an das Straßennetz angeschlossen. Dieses kann so bestehen bleiben.

Für alle anderen Grundstücke sollte nach bisherigem Stand die Versickerung und damit die Übertragung möglich sein.

Noch vor Beschluss dieses Konzeptes als Satzung sollen alle Grundstückseigentümer informiert werden. Ziel ist es, mit möglichst niedrigen Kosten für Bürger und Gemeinde und ohne Einzelgutachten eine gute Lösung zu finden.

Diese Vorgehensweise wurde beschlossen: 7 JA

5. **Beratung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung**

Die überarbeitete Satzung wurde beraten.

Kleine Änderungen in Form von Streichungen zur Verbesserung der Verständlichkeit sollen nach Möglichkeit eingearbeitet werden.

Die Satzung soll dann so der Gemeindevertretung zum Beschluss vorgelegt werden.

6 JA, 1 Enthaltung

6. **Beratung über die Bebauung Neue Dorfstraße**

Herr Rütz und Wolfgang Pagel haben im Rahmen eines Gespräches mit Herrn Kuhmann und Frau Behrmann von der Regionalplanung des Kreises den Buchholzer Wunsch nach Ausweisung eines neuen Baugebietes –im Gespräch waren 30-36 Wohneinheiten um ein zukunftsorientiertes Konzept durchzusetzen- besprochen.

Gemäß des Landesentwicklungsplanes (Zeitraum 2022-2036) dürfen die ländlichen Gemeinden um 10% ihrer Wohneinheiten (WE) wachsen.

Dies entspricht 11 WE für Buchholz abzüglich evtl. noch freier Grundstücke mit Baurecht (Baulücken).

Es wird derzeit keine Chance gesehen ein so großes Projekt durchzusetzen.

Lediglich bei Mehrfamilienhäusern ist es zur Zeit möglich, dass nur 2/3 der WE angerechnet werden um platzsparendes und klimafreundlicheres Bauen zu fördern.

Herr Rütz spricht noch über die Idee, dass das Amt Lauenburgische Seen und die Stadt Ratzeburg evtl. ein gemeinsames Stadt-Umland-Konzept erstellen könnten. Darüber wäre es evtl. eines Tages möglich, Wohneinheiten, die die Stadt Ratzeburg selbst nicht benötigt auf andere Gemeinden zu übertragen. Bisherige Versuche ähnlicher Art sind jedoch bisher an den strikten Vorgaben der Landesplanung (Innenministerium SH) gescheitert. Außerdem würde ein solcher Weg mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Der Bauausschuss hat darüber beraten, dass das bisherige Konzept „Neue Dorfstraße“ so überarbeitet und verkleinert werden soll, dass die genannten 11 WE im Grunde eingehalten sind. Zusätzlich könnte evtl. das Projekt „generationenübergreifendes Wohnen“ in diesem Baugebiet integriert werden, ohne, dass es klassische Wohneinheiten beansprucht.

Die Projektgruppe soll dazu noch einmal einen Vorschlag erarbeiten. Danach könnte eine schriftliche Anfrage an die Landesplanung gestellt werden.

7. **Beratung über die Renovierung des Dörphuses**

Für Malerarbeiten liegt ein Kostenvoranschlag über 2200,- € von Malermeister Th. Willert vor.

Es sollen die Bretter und Fenster des Anbaus gestrichen werden.

Beschluss: 7 JA

8. **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

Ende der Sitzung: 22:15 Uhr

gez. Andreas Löding